Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Landrat

Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld ★ 06359 Köthen (Anhalt)

KREIS DER VIELFALT!
Anhalt-Bitterfeld

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Referat 303
Kultur. Landesfachst. für öffentl. Bibliotheken
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle

Amt: Kulturamt/Francisceumsbibliothek
Besucheradresse: Am Weinberg 1
39261 Zerbst/Anhalt
Sprechzeiten: Montag: 9.00 – 16.00
Dienstag: 9.00 – 18.00
Mittwoch: 9.30 – 14.30
Donnerstag: 9.00 – 17.00
Freitag: 9.30 – 14.30
sowie nach Vereinbarung
Auskunft erteilt: Frau Klemme
Zimmer: Francisceumsbibliothek Zerbst
Telefon: 0 39 23 74 09 23
Fax: 0 39 23 74 09 23
E-Mail*: elke.klemme@anhalt-bitterfeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Datum
	41 01 31/03 - 01/19	.09.2018

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Haushaltsjahr 2019

Sehr geehrte Frau Dinebier,

anbei übersende ich Ihnen den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Projekten im Bereich Kultur/Öffentliche Bibliotheken für das Haushaltsjahr 2019.

Mit freundlichen Grüßen

U. Schulze
Landrat

17.9.18

Anlagen:

☒ Antragsformular
☒ Kosten- und Finanzplan
☒ Projektbeschreibungen der Bibliotheken
☒ Benutzungsordnungen/Satzungen der Bibliotheken

Absender:

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Kulturamt
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

zurück an:

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Referat 303
Kultur, Landesfachstelle für öffentl. Bibliotheken
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle

Bearbeitungsvermerk, nicht ausfüllen
Reg.-Nr.: **303**

Ort, Datum
Köthen, 12. September 2018

☒ Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das/die Haushaltsjahr/e

Haushaltsjahr: 2019

Gesetzliche Grundlagen: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von kulturellen und künstlerischen Projekten und kulturellen Institutionen (Kulturförderrichtlinie Sachsen-Anhalt), Erl. der StK vom 27.07.2017 (MBl. LSA Nr. 40/ 2017, S. 670 ff.)

Förderbereich

☐ Musik	☒ Kommunale öffentliche Bibliotheken	☐ Museen, Sammlungen	☐ Darstellende Kunst
☐ Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt		☐ Heimat- und Traditionspflege	☐ Bildende Kunst
☐ Europäischer / Internationaler Kulturaustausch		☐ Soziokultur	☐ Bauhausjubiläum 2019
☐ Literatur	☐ Kinder- und Jugendkultur	☐ Jüdisches Erbe	☐ Sonstige

Erstempfänger: ☐ ja ☒ nein

1. Antragsteller

☐ natürliche Person	☐ gemeinnützige Person des öffentlichen Rechts	☒ kommunale Gebietskörperschaft	
☐ Sonstige	☐ gemeinnützige Person des privaten Rechts	☒ Landkreis	☐ kreisfreie Stadt
		☐ Stadt	☐ Gemeinde/VG

Name/Bezeichnung
Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Leiter/Vorsitzender
Landrat Herr Uwe Schulze

Anschrift - PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, **Landkreis** -
06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1

Auskunft erteilt - Name, Telefon-Nr. (Durchwahl), Mailadresse, Amtsbezeichnung/Funktion -
Frau Klemme, 0 39 23 74 09 23, Francisceumsbibliothek

Bankverbindung

Kontoinhaber	Kreditinstitut
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

IBAN	BIC
DE 72 8005 3722 0302 0069 07	NOLADE21BTF

2. Projektbezeichnung der zu fördernden Maßnahme

Projektbezeichnung (weitere Erläuterungen als Anlage)

Netzwerk zur Leseförderung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Bestandserweiterungen und -aktualisierungen

Durchführungszeitraum	Baumaßnahmen/sonstige Investitionen/Erwerbungen	von	bis
	kulturelle Veranstaltungen	von	bis
	Stipendien	von	bis

3. Gesamtkosten (lt. beiliegendem Plan) (einschließlich Eigenarbeitsleistungen)	52.872,00 €

4. Finanzierungsplan gesamt

4.1. Angaben des Antragstellers in Euro		4.2. Bestätigung der Mitfinanzierung (b bis e)	entspr. v. H.
a) Eigenmittel (ohne Eigenarbeitsleistungen)			
b) Leistungen Dritter privat (Sponsoren, Spenden ohne Eigenarbeitsleistungen)			
c) Öffentliche Förderung (andere Stellen der Landesverwaltung, Bund u.a)			
d) Zuschuss der Gemeinde/Stadt	15.874,00		30,00
e) Zuschuss des Landkreises	10.562,00		20,00
f) Beantragter Zuschuss des Landes	26.436,00		50,00
g) Eigenarbeitsleistungen			
Gesamt	52.872,00		100 %

Landkreis Anhalt-Bitterfeld 2019.18

Unterschrift/Dienstsiegel/Datum Kämmerei

5. Finanzierungsplan mehrjährig (in Euro) (nur auszufüllen bei mehrjährigen Vorhaben)

Angaben des Antragstellers	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
a) Eigenmittel (ohne unbare Eigenarbeitsleistungen)			
b) Leistungen Dritter privat (Sponsoren, Spenden)			
c) Öffentliche Förderung (andere Stellen der Landesverwaltung,Bund u.a)			
d) Zuschuss der Gemeinde/Stadt			
e) Zuschuss des Landkreises			
f) Beantragter Zuschuss des Landes			
Gesamt			

Zur Beachtung
Zu den oben angeführten Finanzierungsanteilen sind dem Antrag die geforderten Anlagen nach Abschnitt 9 beizufügen. Für evtl. Eigenarbeitsleistungen ist (außerhalb des Finanzierungsplanes) eine nachvollziehbare Kalkulation zur Bewertung und Berechnung vorzulegen.
Im Finanzierungsplan sind die Gesamtausgaben zugrunde zu legen. Soweit der Antragsteller zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, soll dies bei der Ermittlung der Ausgaben berücksichtigt werden (Preise mit oder ohne Mehrwertsteuer). Die Ausgaben im Finanzierungsplan sollen so detailliert wie möglich, eventuell zusammengefasst zu größeren Kostenblöcken, aufgeführt werden. Für die Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben sind alle Ausgaben und Einnahmen anzugeben, da Landesmittel grundsätzlich nur anteilig gewährt werden. Als Eigenmittel zählen auch die zu erwartenden Einnahmen aus Verkäufen und Eintritten. Der Fördersatz ergibt sich aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von kulturellen und künstlerischen Projekten und kulturellen Institutionen (Kulturförderrichtlinie Sachsen-Anhalt)Erl. der StK vom 27. 7. 2017 (MBl LSA Nr. 40/2017 S. 673)

6. Projektbeschreibung (Kurzbeschreibung)

Regionales Netzwerk zur Lese- und Bibliotheksförderung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

7. Begründung/Ziel der Maßnahme

(Darstellung des Modellcharakters/der Überregionalität, Standort, Arbeitsgrundlage [Regionales Entwicklungskonzept, Regionales Aktionsprogramm u.ä.] Vernetzung mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereiches in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Fördermöglichkeiten, Nutzen, vorgesehene Nutzung der Gebäude und Anlagen, Nachnutzbarkeit, innovativer Charakter, optimale Finanzierung, Öffentlichkeits-/Breitenwirksamkeit; Zielgruppenorientierung) -weitere Erläuterungen als Anlage-

Seit nunmehr 14 Jahren besteht im Landkreis Anhalt-Bitterfeld eine Initiative, welche die bibliothekarischen Leistungen in den kommunalen Bibliotheken optimieren und eine bessere Zusammenarbeit untereinander befördern sollte. Ziel war und ist es, Bestandsüberschneidungen insbesondere im Sachbuchbereich zu vermeiden. Dazu wurden die Bestände elektronisch erfasst und öffentlich zugängig gemacht.
Auch im Jahr 2019 wollen der Landkreis und die Kommunen, insbesondere die Bibliotheken, weiterhin eng zusammenarbeiten. Die öffentlichen Bibliotheken des Landkreises sind mit die meist besuchten Kultureinrichtungen, trotz demographischen Wandels, Personalkürzungen und der mancherorts zu verzeichnenden prekären finanziellen Lage der öffentlichen Bibliotheken als freiwillige Aufgabe der Kommunen. Neun Bibliotheken des Landkreises sind in dem Förderantrag einbezogen, somit alle hauptamtlich geführten öffentlichen Bibliotheken des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Die Bibliotheken möchten auch im nächsten Jahr wieder neue Bücher und Non-Book-Medien anschaffen, um ihre Bestände aktuell und attraktiv zu gestalten, um Medien- und Lesekompetenz zu fördern und die Bibliothek als kulturellen und sozialen Begegnungsort zu stärken. Dabei liegt das Augenmerk auf den Anforderungen der verschiedenen Nutzerschichten und der Anschaffung neuer Medienformen.
Weitere Angaben können den beigefügten Beschreibungen der Bibliotheken entnommen werden.

8. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

8.1. mit der Maßnahme nicht begonnen wird, solange dieses nicht von der Bewilligungsbehörde zugelassen ist. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung des Projektes zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten;

geplanter Maßnahmebeginn: ☐

8.2. ein vorzeitiger Maßnahmebeginn notwendig ist und dazu ein begründeter Antrag den Antragsunterlagen beigefügt wurde; ☐ ja ☒ nein

8.3. er zum Vorsteuerabzug ☐ berechtigt ist (Preise ohne Mehrwertsteuer)
☒ nicht berechtigt ist (Preise mit Mehrwertsteuer)
und dieses bei den Ausgaben berücksichtigt hat;

8.4. die Angaben in diesem Antrag (einschließlich der Anlagen) vollständig und richtig sind. Tatsachen, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung von Bedeutung sind, sind subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB. Zu den Tatsachen zählen insbesondere die im Zuwendungsantrag, in ergänzend vorgelegten Unterlagen, in Mittelabrufanträgen und in Nachweisen und Berichten enthaltene Angaben. Änderungen von subventionserheblichen Tatsachen sind unverzüglich mitzuteilen.

8.5. keine weiteren Anträge für denselben Zweck bei anderen Stellen, außer den im Finanzierungsplan benannten beantragt und genehmigt wurden;

8.6. Veränderungen im Antrag hinsichtlich der Finanzierung, Ausgaben, zeitlichen Durchführung und Zweckbestimmung unverzüglich mitgeteilt werden.

8.7. es sich um ein Denkmalobjekt handelt ☐ ja ☒ nein

Rechtsverbindliche Unterschriften/Bestätigungen

Köthen (Anhalt),	
Ort, Datum	Unterschrift

Im Falle einer Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt ist beabsichtigt, auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes auf die erfolgte Landesförderung hinzuweisen. Dabei wird der Zuwendungsempfänger, das geförderte Projekt und die Höhe der Landesmittel bekanntgegeben. Mit Ihrer nachfolgenden Unterschrift stimmen Sie dieser Veröffentlichung zu. Die Zustimmung ist unabhängig von der Antragstellung und kann jederzeit widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Veröffentlichung auf der Grundlage der Einwilligung bleibt bis zum Widerruf bestehen.

Ich willige in die Veröffentlichung der oben genannten Zuwendungsinformationen ein.

Köthen (Anhalt),	
Ort, Datum	Unterschrift

9. Anlagen

- ☐ detaillierte Konzeption des beabsichtigten Vorhabens mit inhaltlicher Beschreibung und Begründung der Fördernotwendigkeit; Förderwürdigkeit
- ☐ Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn, wenn notwendig
- ☐ Kostenplan (Gesamtausgaben des Projektes, ggf. Aufschlüsselung der Vorbereitungs-, Durchführungs- und Nachbereitungskosten);
- ☐ Planungsunterlagen nach DIN 276 bei Baumaßnahmen (für Baumaßnahmen die nach Z-Bau zu § 44 LHO zu beantragen sind, werden gesonderte Antragsformulare bereitgestellt)
- ☒ Kosten- und Finanzierungsplan
- ☐ Satzung, Statut, Auszug aus dem Vereinsregister, gültiger Nachweis der Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt
- ☐ zeitlicher Ablaufplan der Projekte der Baumaßnahmen oder der geplanten Veranstaltung
- ☐ Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug oder langfristiger Mietvertrag und Einverständniserklärung des Vermieters)
- ☐ denkmalrechtliche Genehmigung/Stellungnahme der zuständigen Denkmalbehörde (bei Baumaßnahmen)
- ☐ Gutachten, Einschätzungen von Arbeiten, Arbeitsproben, Exposé, Vita (Künstlerförderung)
- ☐ Künstlerförderung/Arbeitsstipendien: Vita, Exposé, Arbeitsproben
  - Literatur: - Textproben, mindestens zehn/Maximal 20 Seiten
  - Musik: - eine bereits veröffentlichte Komposition auf Tonträger (CD, DVD oder Partituren)
  - Bildende Kunst: - Fotos oder sonstige Bildmaterialien, Faltblätter, Kataloge, DVD/CD (keine Originale)
- ☒ Benutzungsordnung/Gebührenordnung (Bibliotheken, Musikschulen)
- ☐ zusätzliche Unterlagen gemäß zutreffender Richtlinie
- ☐ Nachweis der beantragten Drittmittel
- ☐ fachliche Stellungnahme des Landkreises
- ☐ Stellungnahme der zuständigen Kommunalaufsicht *)
- ☐ Umsatzsteuerbefreiung/ Vorsteuerabzug (Bescheinigung des Finanzamtes)
- ☐ Nachweis der Bemühungen zur Suche nach NS-Raubkunst bei Anträgen in den Förderbereichen Museen und öffentliche Bibliotheken (gem. Vordruck)
- ☒ sonstiges:

*) gilt nur für kommunale Antragsteller

Stand der Bemühungen zur Suche nach NS-Raubkunst (nur bei Anträgen in den Förderbereichen Museen und öffentliche Bibliotheken)

☐ **Fehlmeldung**
(Es wurden keine einschlägigen Objekte gefunden. Eine entsprechende Meldung an die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste[1)] ist erfolgt.)

☐ **Konvolutmeldung**
(Es sind mehrere Objekte ermittelt worden, bei denen NS-Raubkunst vermutet wird, die aber noch der Klärung mit eigenen Mitteln durch die Einrichtung bedürfen. Eine entsprechende Meldung an die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste [1)] ist erfolgt.)

☐ **Antragstellung bei der Arbeitsstelle für Provenienzforschung** [2)]
(Zur Provenienzrecherche ist eine zusätzliche externe finanzielle Unterstützung notwendig. Eine entsprechende Antragstellung ist erfolgt.)

☐ **Fundmeldung**
(Eine Meldung zur Einstellung in die Internetdatenbank www.lostart.de der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste, falls bemakelte Kulturgüter ermittelt wurden, ist erfolgt.)

Erklärung:
Der Antragsteller versichert die Richtigkeit der o. g. Angaben.

Rechtsverbindliche Unterschriften:

Landkreis Anhalt-Bitterfeld 1	
Bezeichnung des Trägers (Name in Druckschrift/Datum) Siegel Landkreis/kreisfreie Stadt/Stadt/Gemeinde	Unterschrift

1)
Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste
Humboldtstraße 12
39112 Magdeburg
kontakt@kulturgutverluste.de

Dr. Michael Franz
(Fachbereichsleiter Grundsatz und Verwaltung)
Michael.franz@kulturgutverluste.de
Telefon: 0391 - 7277 6312

2)
Arbeitsstelle für Provenienzforschung beim Institut für Museumsforschung
der Staatlichen Museen zu Berlin - Stiftung Preußischer Kulturbesitz
Bodestraße 1 - 3
10178 Berlin
afp@smb.spk-berlin.de
Telefon: 030 - 2664 26931

Merkblatt
Datenschutzinformation

Sollten Sie darüber hinaus Fragen zum Datenschutz im Zusammenhang mit Ihrer Antragstellung haben, kontaktieren Sie unseren Datenschutzbeauftragten:

Landesverwaltungsamt
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Telefon: +49 345 514-0
Telefax: +49 345 514-3535

Die Verarbeitung der von Ihnen übermittelnden Daten erfolgt zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Fördermittelantrages unter Beachtung der Regelungen der Landeshaushaltsordnung und anderer Gesetze des Landes Sachsen-Anhalt.

Hierzu werden Ihre Daten im Fördermittelprogramm „efREporter" gespeichert. Zur Abstimmung der Förderung kann die Staatskanzlei, Ministerium für Kultur in den efREporter Einsicht nehmen, bzw. werden ihr die Daten elektronisch oder in Papierform übermittelt.

Nach Erlass meines Zuwendungsbescheides sind die Projektunterlagen gegebenenfalls einschließlich Bücher, Belege, Ausschreibungsunterlagen auf meine Anforderung zur Verwendungsnachweisprüfung vorzulegen (Nr. 7 Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung). Darüber hinaus steht dem Landesrechnungshof nach § 91 Landeshaushaltsordnung ein Prüfungsrecht zu. Hierzu sind die begründenden Unterlagen fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern sich nicht aus anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist ergibt. Nach Abschluss des Projektes werden die mir vorliegenden Unterlagen eventuell entsprechend des Archivgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt archiviert.

Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung der EU (DSGVO)

Die nachfolgenden Rechte aus der DSGVO gelten soweit vorstehend keine abweichende Rechtslage beschrieben ist:

- Das Recht auf Widerruf der Datenverarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO gilt wie oben dargelegt nur für die Veröffentlichung der Zuwendungsdaten sowie bis zum Erlass eines Zuwendungsbescheides.

- Das Recht auf Berichtigung unrichtiger oder auf Vervollständigung Richtiger Daten gemäß Art. 16 DSGVO.

- Das Recht auf Löschung Ihrer bei mir gespeicherten Daten gemäß Art. 17 DSGVO soweit nicht durch die oben genannten gesetzlichen Pflichten zur weiteren Speicherung einzuhalten sind.

- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Art. 18 DSGVO, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen, das Landesverwaltungsamt die Daten nicht mehr benötigt, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie nach Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben (näheres unter dem ersten Spiegelstrich).

- Das Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO, soweit dies nicht nach Art. 20 Abs. 3 DSGVO ausgeschlossen ist.

Das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Die für das Landesverwaltungsamt zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist der:

Landesbeauftragter für den
Datenschutz Sachsen-Anhalt
Leiterstraße 9
39104 Magdeburg

Telefon: +49 391 81803-0
Telefax: +49 391 81803-33

Sammelantrag Bibliotheksförderung – Netzwerk der Bibliotheken im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2019 **Anlage 1 12.09.2018**

Finanzierungsplan

	Eigenanteil	Landkreis	Landesmittel	gesamt
Aken	900,00 €	600,00 €	1.500,00 €	3.000,00 €
Bitterfeld-Wolfen	6.801,00 €	4.534,00 €	11.335,00 €	22.670,00 €
Gröbzig	600,00 €	400,00 €	1.000,00 €	2.000,00 €
Köthen	4.522,00 €	3.015,00 €	7.537,00 €	15.074,00 €
Osternienburger Land	500,00 €	330,00 €	830,00 €	1.660,00 €
Raguhn	150,00 €	100,00 €	250,00 €	500,00 €
Sandersdorf	201,00 €	133,00 €	334,00 €	668,00 €
Zerbst	1.300,00 €	850,00 €	2.150,00 €	4.300,00 €
Zörbig	900,00 €	600,00 €	1.500,00 €	3.000,00 €
	15.874,00 €	**10.562,00 €**	**26.436,00 €**	**52.872,00 €**

Kostenplan

	Belletristik	Kinder- und Jugendliteratur	Sachliteratur	Non-Book-Medien	gesamt
Aken	1.200,00 €	800,00 €	200,00 €	800,00 €	3.000,00 €
Bitterfeld-Wolfen	11.000,00 €	2.300,00 €	3.735,00 €	5.635,00 €	22.670,00 €
Gröbzig	900,00 €	300,00 €	200,00 €	600,00 €	2.000,00 €
Köthen	4.000,00 €	3.500,00 €	2.000,00 €	5.574,00 €	15.074,00 €
Osternienburger Land	300,00 €	400,00 €	400,00 €	560,00 €	1.660,00 €
Raguhn	150,00 €	250,00 €	100,00 €	- €	500,00 €
Sandersdorf	200,00 €	250,00 €	50,00 €	168,00 €	668,00 €
Zerbst	1.800,00 €	- €	900,00 €	1.600,00 €	4.300,00 €
Zörbig	1.700,00 €	600,00 €	200,00 €	500,00 €	3.000,00 €
	21.250,00 €	**8.400,00 €**	**7.785,00 €**	**15.437,00 €**	**52.872,00 €**